

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1. Spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 251

Herford, Donnerstag, den 25. Oktober

1917

Gegen Italien!

Beginn einer deutsch-österreichischen Offensive.

Bericht des Hauptquartiers.

III. Großes Hauptquartier, 24. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern drängen unsere Truppen durch Gegenangriff den Feind fast völlig aus den in unserer Abwehrzone noch besetzten Streifen am Südrande des Houthouster Waldes zurück. Gefangen blieben in unserer Hand. Im Kampfgelände von Draabant bis Zandvoorde nahm nachmittags das Feuer wieder erheblich zu; neue Angriffe erfolgten nicht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Franzosen begannen gestern in zwei Teilen einen großen Angriff am Chemin des Dames, von dem Mittelteil, nördlich von Baugailon bis zur Hochfläche nördlich Passy, (25 km.). Die vormittags südlich des Dismeskanals sich entwickelnden Kämpfe führten zu schwerem, wechselvollem Ringen zwischen der Mittel- und der Höhe von Vitte. Der frühmorgens gegen unsere durch ständiges heftiges Feuer zerstörten Linien anstürmende Feind fand starken Widerstand und kam wegen schwerer Verluste nicht vorwärts. Erst einem späteren, nach neuer Feuerbereitschaft geführten und durch zahlreiche Panzerwagen unterstützten Sturm frischer französischer Kräfte von Westen auf Allemant, im Süden auf Chavignon gelang es, in unsere Stellungen einzubrechen und bis zu diesen Dörfern vorzudringen. Dadurch wurden die dazwischen liegenden Stellungen unhaltbar. Mit der Zurücknahme der Truppen aus den an der Front gehaltenen Linien mußten auch vorgehobene Batterien geprengt und dem Feinde überlassen werden. Die Franzosen drängten scharf nach. Doch wurde durch das Eingreifen unserer Reserven der feindliche Stoß südlich von Pinon, Vandesson und dem hart umkämpften Chavignon aufgefangen. Weitere Fortschritte blieben dem Gegner verjagt.

Gleichzeitig auf der Hochfläche beiderseits des Gehöftes La Moire, südlich von Filain angelegten Angriffe mehrerer franz. Divisionen scheiterten trotz wiederholten Anstürmens unter den schwersten Verlusten.

Abends schritt nach mehrstündiger Trommelfeuer der Feind bei Bray und Ville zum Angriff. Zweimal stürmten dort seine Truppen tiefgegliedert vor; im Abwehrfeuer und stellenweise in erbittertem Nahkampf brach an dieser Front der Stoß der Franzosen völlig zusammen.

In östlichen Kämpfen zeigte sich die Schlacht bis tief in die Nacht fort. Sie ist bisher nicht wieder aufgelebt. Unsere Truppen haben sich heldenmütig geschlagen. Auf dem östlichen Maasufer spielten sich tagsüber südwestlich von Beaumont Gräbenkämpfe ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Zwischen dem Rigaischen Meerbusen und der Düna nahmen wir in den Nächten bis zum 22. 10. ohne Störung durch den Feind unsere in breiter Front vor die Hauptstellung weit vorgeschobenen Sicherungstruppen zurück, die in erfolgreichen Gefechten den Russen den Einmarsch unserer Aufstellung seit Anfang September verwehrt hatten.

Mazedonische Front.

Verbesserte Artillerietätigkeit nur westlich des Schridasces und vom Wardar bis Doiran, wo Vorstöße der Engländer abgewiesen wurden.

Italienische Front.

Die Gefechtsfähigkeit in Tirol, Kärnten und am Isonzo ist merklich aufgelebt. Deutsche Artillerie hat in den Feuerkampf eingegriffen. Deutsche und österreichisch-ungarische Infanterie hat heute morgen bei Ritsch, Tolmein und im Nordteil der Hochfläche von Bainsizza die vordersten italienischen Stellungen genommen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Abendbericht.

Wb. Berlin, 24. Okt. In Flandern starker Feuerkampf. Am Chemin des Dames nur geringe feindliche Artillerietätigkeit. Die Franzosen haben ihren Angriff nicht fortgesetzt.

Im Osten nichts von Bedeutung. An der italienischen Front nimmt die gemeinsame Angriffsoffensive den beabsichtigten Verlauf. Bisher sind einige tausend Gefangene gemeldet.

Der Wiener Bericht.

Wien, 24. Okt. Ämtlich wird gemeldet:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Bereich unserer Truppen nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der ganzen Südwertfront nahm die Gefechtsfähigkeit erheblich zu.

Bei Ritsch, bei Tolmein und im nördlichen Teil der Hochfläche von Bainsizza-Heiligengräß brach österreichisch-ungarische und deutsche Infanterie nach mächtiger Artillerievorbereitung in die italienischen Linien ein.

Albanien.

Südlich von Berat und beiderseits des Devoli-Flusses kämpften unsere Sicherungstruppen mit Erfolg.

Der Chef des Generalstabes.

Abendbericht.

Wien, 24. Okt. Aus dem Kriegspressequartier wird vom 24. Oktober abends mitgeteilt: Die Operationen am Isonzo gehen günstig vorwärts. Die verbündeten Truppen haben den Feind auf 30 Kilometer breiter Front aus seiner ersten Stellung geworfen. Es wurden einige tausend Gefangene sowie zahlreiche Geschütze eingebracht.

Der Plan der Entente, im Westen durch wechselseitige gemeinsame Operationen unter vollstem Einsatz ihres gesamten ungeheuren Kampfmateriells noch vor dem Winter einen entscheidenden Erfolg zu erringen, ist bisher ohne Ergebnis geblieben. Die mit kurzen Pausen sich folgenden gewaltigen englisch-französischen Großangriffe in Flandern, denen ein strategischer Erfolg stets verjagt blieb, sollten das deutsche Westheer zermürben und seine Hauptkräfte an die Flandernfront festfesseln. Hierdurch hoffte man, für den lange vorbereiteten französischen Angriff die Sicherheit eines entscheidenden Erfolges zu schaffen.

Nach den vier blutigen zusammengebrochenen englischen Angriffen in Flandern im September und Oktober schien der Tag der großen englisch-französischen Aktion gekommen. Die Zeit drängte. Mit einem Tage Vorprung lekte der Engländer in Flandern am 22. Oktober einen neuen Großangriff an, der mit einer blutigen, vollkommenen Niederlage endigte. Der schmale Streifen unserer zertroffenen Abwehrzone, der am Südrande des Houthousterwaldes noch vom 22. in englischer Hand blieb, wurde fast gänzlich durch die wuchtigen Gegenstöße zurückgeworfen. Zu den schweren Blutopfern der britischen Armee sind erneut schwere Verluste getreten, da der Angreifer außerdem beim letzten Angriff einige 100 Gefangene und eine große Anzahl Maschinengewehre einbrachte.

Während nach dieser vollkommenen Vereitelung englischer Hoffnungen der starke Artilleriekampf, von heftigen Feuerstößen begleitet, an der Front anhält, brachen am Morgen des 23., nachdem durch sechsstündiges schweres Feuer unsere Linien völlig zerknüllt waren, die Franzosen in einer Breite von 25 km. von Baugailon bis zur Hochfläche nördlich von Passy mit gewaltigen Massen zum Angriff vor, voll Hoffnung, nach dem vierstündigen Kampfe in Flandern nunmehr hier gegen eine schwächer besetzte deutsche Front ihre weitgesteckten entscheidenden Ziele erreichen zu können. Sie wurden bitter enttäuscht.

Auf der ganzen Front von Baugailon bis zur Hochfläche nördlich von Passy wurde der Angriff abgelehnt; nur ein lokaler Erfolg war ihnen beschieden.

In den schweren Kämpfen des Vormittags zwischen Vitte und den Höhen von Vitte konnten die Franzosen infolge der sofort eintretenden ungeheuren Verluste und des hartnäckigen Widerstandes nicht vorwärts kommen. Trotzdem gab der eine Entscheidung suchende Gegner seine verzwei-

felten Versuche nicht auf. Nach erneuter schwerer Feuersteigerung warf er frische Kräfte und zahlreiche Lanzengewader rückwärts auf neue von Westen her auf Allemant, von Süden her auf Chavignon vor.

Erst diesem zweiten Angriff gelang es unter schwersten Verlusten, in unsere Stellungen einzudringen und die genannten Dörfer zu erreichen. Während hier der Gegner einen Erfolg von lokaler Bedeutung errungen hat, scheiterten gleichzeitig wiederholte Angriffe mehrere französischer Divisionen auf der Hochfläche beiderseits des Gehöftes La Moire restlos unter schwersten Verlusten.

Desgleichen brachen am Abend nach mehrstündigem Trommelfeuer zwischen Brahe und Willes tiefgegliederte, zweimalige Massenangriffe der Franzosen im Feuer und im Nahkampfe blutig zusammen.

Bis tief in die Nacht setzten sich die Einzelkämpfe fort.

Am 24. Oktober ist die Schlacht bisher nicht wieder aufgelebt. Der Heldenmut und der tapferen Widerstand unserer deutschen Westtruppen haben in diesen beiden Tagen sowohl in Flandern wie an der Höhe die Hoffnungen unserer Feinde völlig zunichte gemacht.

Wie falsch die Rechnung der Engländer und Franzosen von einer völligen Fesselung deutscher Kräfte in Flandern war, geht auch aus der Meldung hervor, daß während dieser großen Kämpfe in Flandern und an der Höhe am Morgen des 23. Oktober im Verein mit österreichisch-ungarischen Armeen deutsche Truppen bei Ritsch, Tolmein und am Nordteil der Hochfläche Bainsizza-Heiligengräß die vordersten italienischen Stellungen genommen haben.

Der II-Boot-Bericht.

Wb. Berlin, 25. Oktober. (Ämtlich.) An der englischen Westküste und in der Nordsee wurden durch eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Georg, neuerdings 6 Dampfer, ein Segler mit rund 26 000 BRT, versenkt. Darunter befanden sich die beflaggten Segler „Richard de Loring“ (4000 BRT.), sowie vier beflaggte englische Dampfer, deren Namen nicht festgestellt werden konnte. Der versenkte Segler hatte Kollisionskatastrophe.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Bisher 6000 Gefangene.

Wb. Wien, 25. Okt. (Herrenhaus.) Nach Erledigung der Tagesordnung erklärte Präsident Windischgrätz:

Ich schäme mich glücklich, dem Hause eine Mitteilung zukommen zu lassen, die gewiß allgemeines freudiges Interesse erwecken wird, wenn ich Ihnen im vorhin erklarten, daß die Unterdrückung auf der Mitteilung lautet: Fzhr. v. Waldstätten:

„Seit früh ergriffen österreichisch-ungarische und deutsche Truppen am oberen Isonzo die Offensive. Die Operationen nehmen, soweit Meldungen bis nun vorliegen, einen günstigen Verlauf. Vielfach sind die ersten feindlichen Linien genommen. Es wurden bisher an 6000 Gefangene eingebracht. (Stimmlicher, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Der Präsident fügte hinzu: Das Haus hat in echt patriotischer Begeisterung diese Meldung zur Kenntnis genommen. Seit segne unsere Fahnen auch weiterhin! Gott führe sie zum Siege gegen diesen Feind! (Neuerlicher stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

Italienische Stimmen.

Röln, 24. Okt. Die „A. Z.“ meldet von der schweizerischen Grenze: Der schweizerische Freilebograph meldet aus Mailand, die Blätter veröffentlichten spaltenlange Berichte aus dem Hauptquartier über eine angeblich bevorstehende deutsch-österreichische Offensive größten Stils am Isonzo. Der militärische Mitarbeiter der „Secolo“ berichtet, der Hauptstoß der deutsch-österreichischen Truppen wird in den Julianischen Alpen erwartet.

Röln, 24. Okt. Die „A. Z.“ meldet von der italienischen Grenze: Nach Mailänder Berichten bildet das Erscheinen von deutsche Truppen an der italienischen Front das Tagesereignis und wird allgemein als bestimmtes

Vorzeichen einer groß angelegten Offensive der Mittelmächte gegen Italien angesehen. Der „Corriere della Sera“ betont, daß in Wirklichkeit schon seit den ersten Tagen des Krieges bayerische Truppen in den österreichischen Linien gegen Italien gekämpft haben. Später hätten italienische Truppen dann den deutschen Truppen in Mazedonien gegenüber gestanden.

Wb. Lugano, 24. Okt. Italienische Blätter heben hervor, daß der Heresbericht Cadornas in diesem Kriege jetzt zum ersten Male die Anwesenheit von deutschen Truppen an der italienischen Front erwähnt.

„Corriere della Sera“ sagt, daß allerdings die deutschen Truppen die Widerstandskraft der Italiener in Mazedonien kennen zulernen Gelegenheit gehabt hätten. Cadorna sei bereit und nicht minder das Land. Wahrscheinlich handle es sich aber nicht um einen strategischen, sondern um einen politischen Zweck in der verheißenen Hoffnung, auf die italienische Bevölkerung einen Eindruck hervorzurufen.

Weniger Sicherheit zeigt der „Secolo“. Sein Korrespondent im Hauptquartier meldet, daß das Feuer der deutschen und österreichischen Batterien an der oberen Isonzofront von Pizzo bis zum Karst seit dem 21. von ungeheurer Stärke sei.

Lebensmittelpnot in England

Wb. Amsterdam, 25. Okt. Wie aus London gemeldet wird, sind in England seit August alle Lebensmittel wegen ungenügender Produktion und Einfuhr um weitere 20 bis 30 Prozent gestiegen. Die Vorräte, die von der Regierung erst im Dezember angegriffen werden sollten, sind schon Anfang Oktober verteilt worden.

Friedensdemonstration in England.

Wb. Zürich, 25. Okt. Nach Londoner Meldungen haben in Großbritannien neue Friedensdemonstrationen und Versammlungen stattgefunden. Nachrichten liegen aus Wals, Edinburgh, Glasgow und Manchester vor. In Glasgow mußte die Polizei gegen die Friedensdemonstrationen aufgetreten werden.

Neue Meuterei im französischen Heer.

Wb. Genf, 25. Okt. Die „Information“ spielt auf eine neue Meuterei an, die im französischen Heer zu befehlen ist. Das Kriegsministerium ernannt in einem Rundschreiben an die Militärgouverneure zur schärferen Unterdrückung der Friedenspropaganda. In erster Linie zu energischem Einschreiten gegen die Versuche, das Heer zur Gehorsamsverweigerung aufzureizen.

Wunderertrag der russischen Ernte.

Wb. Berlin, 24. Okt. Laut „Neue Freie Presse“ vom 21. abends ergibt die diesjährige russische Ernte an Brotgetreide einen Wunderertrag von 310 Millionen Pud, an Hafer von 200 Millionen Pud. Dieser Ausfall macht ein volles Sechstel des normalen Betrages aus und gestaltet die schon 1916 überaus schlechte Erntelage Rußlands nahezu hoffnungslos.

Die „entscheidende Schlacht“ in Frankreich.

Hf. Basel, 24. Oktober. Aus Paris wird gemeldet: Ein halbamtlicher Bericht in den Pariser Blättern macht bekannt, daß an der Höhe die entscheidende Schlacht begonnen habe, auf die sich die Franzosen während des ganzen Monats vorbereiteten. Die Franzosen sollen dort mehrere Hunderttausend Mann konzentriert haben. Auch sollen sich amerikanische Streitkräfte am Kampfe beteiligen.

Französischer Bericht vom 23. Oktober abends. Nördlich der Höhe hat sich der Angriff, den wir am frühen Morgen angelegt haben, außerordentlich glänzend entwickelt. Trotz Nebels und Regens haben unsere Truppen mit wunderbarem Ansturm die furchtbaren Anlagen des Feindes, die von den besten Truppen Deutschlands verteidigt und durch eine zahlreiche Artillerie unterstützt waren, angegriffen. Im ersten Schwunge haben unsere Soldaten die von den Steinbrücken Feind und Wobert

begrenzte Linie genommen. Bald darauf fiel das Fort Malmaison in unsere Hände. Weiter vordringend, haben unsere Truppen nach erbittertem Kampfe Beweise ihres unüberwindlichen Stohes gegeben. Sie haben den Feind aus den Steinbrüchen des Montparnasse, die zum Teil durch schwere Granaten aufgewühlt waren, worfen. Auf unserem linken Flügel ging das Vordringen mit demselben Erfolg weiter. Die Dörfer Almant und Vaudesson blieben in unserer Gewalt, während zur Rechten unsere Truppen die Linie bis auf die beherrschenden Höhen von Bagany-Milain vordrangen. Im Zentrum schließlich drängten unsere Truppen frische Reserven des Gegners zurück und benutzten sich in hartem Kampfe des Dorfes Chavignon. In diesem Punkte erreichte unser Vordringen eine Tiefe von 3 1/2 Kilometer. Die Verluste, die der Feind im Verlaufe dieses Kampftages erlitt, waren beträchtlich und kommen zu denen, die durch die Artillerievorbereitung verursacht wurden. Die Zahl der bisher gezählten Gefangenen übersteigt 7500. Unter dem enormen erbeuteten Material haben wir 25 schwere und Feldgeschütze gezählt. Trotz des sehr ungünstigen Wetters haben die Flieger in der tapfersten Weise die Aufgaben, die ihnen beim Fliegen 50 Meter über den Linien zufließen, erfüllt.

Einladung Kaiser Wilhelms an den Sultan.

Konstantinopel, 24. Okt. Meldung des Wiener f. t. Telegraphen- und Korrespondenzbüros: Von informierter Seite verlautet, Kaiser Wilhelm habe beim Abschied von Konstantinopel den Sultan eingeladen, ihn in Berlin zu besuchen, was auch dem deutschen Volke große Freude bereiten würde.

Der englische Hilfskreuzer „Drama“ versenkt.

London, 23. Okt. Der Hilfskreuzer „Drama“ (12 927 BRT.) ist, nach amtlicher Meldung, am 19. Oktober versenkt worden und gesunken. Menschenverluste sind nicht eingetreten.

„Drama“ war einer der drei englischen Schiffe, die am 14. März 1915 unseren kleinen Kreuzer „Dresden“ in den dänischen Hoheitsgewässern bei der Juan Fernandez-Insel unter Verletzung des Völkerrechts überfielen und versenkten. „Dresden“ hatte 500 Meter vom Lande entfernt in der Gumbelund-Bai geankert, um Reparaturen vorzunehmen.

Zur Lage.

Interationale Besprechungen über die politische Lage haben mehrfach in den letzten Tagen stattgefunden. Die Verhandlungen waren vertraulich, doch stellt das Berliner Zentrumblatt, die „Germania“, fest, daß unter den beteiligten Parteien, Zentrum, Nationalliberale, Fortschrittliche Volkspartei und Sozialdemokraten volle Einmütigkeit über alle schwelenden Fragen herrscht. Diese Feststellung ist von Bedeutung gegenüber tendenziösen Ausinterpretationen über zwiespältige Auffassungen innerhalb der Mehrheitsparteien. Sie wird hoffentlich aber auch gewürdigt werden in leitender Stelle des Reichs, die sich hinsichtlich der Tragweite ihres eigenen Verhaltens mit Leichtigkeit und verständnislos in den politischen Tag hineinlebt. Mit kleinen Mitteln und Mitteln läßt sich der Miß in unserer öffentlichen Leben nicht heilen und die innere Ruhe und Entschlossenheit nicht herstellen, deren wir so dringend bedürfen, um die Zukunft unseres Volkes zu sichern. Es gilt, zwischen Reichsregierung und Parlament auf Grund der Zeitnotwendigkeiten einen Bund zu schließen, der getragen ist von dem Vertrauen auf beiden Seiten. Was notwendig, das ist nach innen u. außen und was die Stunde erfordert, um die gewaltige Mehrheit des Volkes mit der großen Mehrheit des Reichstags zu fester Einheit und Entschlossenheit zusammen zu schließen, das liegt klar vor den Augen aller politischen Einsichtigen, aber leider fehlt das Vertrauen, daß mit der Art und dem Können der jetzigen Reichsleitung der gegebene Weg zielicher imgehalten werden kann. Jede Stunde hat heute ein vielfaches ihres sonstigen Wertes, und darum geht Unablässiges verloren mit jedem Tage, der uns nicht den dringend notwendigen Wandel bringt. Die Linke hat sich mit den Mehrheitsparteien redlich bemüht, im vaterländischen Interesse auf einen solchen hinwegzuweisen. In den nächsten Tagen wird sich zeigen, ob die andere Seite des schweren Verantwortung gerecht wird, die jetzt allein auf ihr lastet.

Rußland kriegsmüde?

Kerenski bleibt sich selber treu. Von vornherein ist es nicht verstanden oder nicht gewollt, auf die Verbündeten einen festen Druck zu Gunsten eines allgemeinen Friedens auszuüben. Und da nach Auffassung der russischen Regierung ein „allgemeiner Friede“ der einzige Ausgang aus dem Kriege sein kann, so sieht die russische Regierung sich gezwungen, den Krieg solange fortzusetzen, als es die englischen und französischen Herren Russlands fordern. England und Frankreich wollen noch heute den deutschen Militarismus zerschmettern und Russland muß, ob es gleich von inneren Wirren zerissen wird und aus Millionen an Wunden blutet, wohl oder übel am Kampfe teilnehmen. Wiederherstellung der Kampfkraft der Armee und Verteidigung des Landes ist nach den Worten Kerenski auf dem ersten Erfolge in russischen Vorkämpfern auch heute noch die vornehmste Aufgabe des russischen Staates. Und doch könnte der russische Volk, wenn er es nur wollte, auch heute noch über genährte starke Druckmittel verfügen, um seine Verbündeten von der Notwendigkeit eines allgemeinen Friedens, wie ihn Deutschland wiederholt angeboten hat, zu überzeugen. Kerenski aber kann sich dazu nicht ent-

schließen. Er weiß, daß das einzige, was die auseinanderstrebenden und sich gegenseitig bekämpfenden Parteien Russlands noch zusammenhält, die eine gemeinsame große Aufgabe ist: der Krieg. Im Augenblick, wo der Krieg beendet ist, wird der innere Kampf in Russland zu einer bisher noch nicht erlebten Wut entweichen und Kerenski unschlagbar mit in den Strudel hineingezogen. Kerenski aber will herrschen, will Russlands Herrscher sein und bleiben. Und allein der Krieg gibt ihm die Machtmittel zur Herrschaft in die Hand. Dem Kerenski stützt sich in erster Linie auf die mobilisierte Armee. Nicht etwa auf die im Kampf stehenden Truppen der vorderen Linien. Die sind, wie soeben ankommende Nachrichten von der Zerstörung der estländischen und finnischen Truppen wieder beweisen, längst kriegsmüde und Gegner der Regierung. Kerenski's Heißgarde sind die nach Millionen zählenden russischen Garnisonoldaten, die über das ganze Reich zerstreut, in Städten und Dörfern eine diktatorische Soldateskaherrschaft aufgerichtet haben. Diese Bauernsoldaten, die wie Kerenski, der Partei der Sozialrevolutionäre angehören, haben Gefallen daran gefunden, sich vom Staate ernähren und kleiden zu lassen, und über Nacht aus unterdrückten und hungernden Bauern zu einer privilegierten Herrschaft geworden zu sein. Ihnen bedeutet eine Verlängerung des Krieges gleichzeitig eine Verlängerung ihrer Herrschaft. Sie sind es, auf die sich Kerenski stützt und die die Macht darstellen, mit deren Hilfe er noch immer im Kampfe der Parteien Sieger geblieben ist. Aber — nicht kämpfen will die Kerenski's Heißgarde, sondern befehlen. Wehe, wenn die Not des Reiches Kerenski dazu zwingt, die prägenden und schwebenden „Herren“ an die Front und in Gefahr zu senden. Dann (wir haben schon so manches Mal davon gehört, daß eine Garnison sich weigerte, an die Front abzurufen) hören die Regierungstruppen und der Kerenski's Heißgarde auf. Dann bekommen die erbittertesten Gegner des russischen Diktators, die anarcho-schischen Bolschewiki (Marxisten) aus der Gesellschaft Verweis, die Oberhand. Dann heißt es mit einem Male nicht mehr Krieg, sondern Brot und Frieden. Katastrophal war nach dieser Richtung hin die Wirkung unseres Sieges bei Riga. Die russische Niederlage hat nicht, wie so manche „Russlandschmerz“ bei uns erwarteten, die sich bekämpfenden russischen Parteien zusammengeführt, sondern hat im Gegenteil einen Kampf aller gegen alle gezeitigt. Die kriegsmüden Bolschewiki, die bis dahin in den Arbeiter- und Soldatenräten nur einen Bruchteil der Stimmen inne hatten, haben in Petersburg und Moskau mit einem Schläge die Majorität erreicht. Und dasselbe Bild sehen wir jetzt nach unseren beispiellosen Erfolgen auf Oesel und Dagö. Wie eine Sturmflut erhebt sich die Bolschewiki-Bewegung gegen Kerenski und fordert einmütig den Frieden.

Eine Schonungspolitik Russland gegenüber ist verfehlt. Das primitive Russland versteht kein Entgegenkommen, keine „Gentleman's“. Japanisieren muß man Russland, wenn man Russland gewinnen will. Russlands Regierung will auch heute noch den Krieg. Russlands Volk will den Frieden, und will ihn umso dringender, je mehr sich die russischen Niederlagen häufen und je größer die Not in Russland wird. Und damit ist uns der Weg gegenüber Russland vorgezeichnet. Nur ein kriegsmüdes Russland wird zum Frieden bereit sein, und nur ein kriegsmüdes Russland wird kriegsmüde werden. Riga, Jakobstadt und Oesel sind die wichtigsten Etappen auf dem Wege zum Frieden.

Herford und Minden-Ravensberg.

25. Oktober.

Praktische Kommunale Sozialpolitik.

Gütliches Zusammenkommen von gemeinnützigen Bürgern, durch Handel und Industrie geschaffter Wohl für die Anforderungen des praktischen Lebens, harmonische Zusammenarbeit aller Parteien in sozialen Fragen, nicht zuletzt die Nachbarschaft praktischen Christentums in den v. Vordrängungsrichtungen. Dies alles bezeichnet Dr. Alfred Bogi in einer, als 2. Heft der Schriften der „Deutschen Gesellschaft für soziale Recht“ bei Berlin. Erste in Stuttgart erschienenen Beschreibung der „Sozialen Rechtsrichtungen“ in Bielefeld als Grundelemente der erforderlichen praktischen Sozialpolitik dieser Gemeinde, deren Ziel ist, die Ausgestaltung jedes Einzelnen auf den höchstmöglichen Grad zu bringen. Unter den „Einrichtungen zur Verhütung geschwinder Handlungen“, die dem großen Ziele dienen, nennt Bogi als bahnbrechende Schöpfung die in unmittelbarer Nachbarschaft Bielefelds liegende Vordrängungsrichtung Arbeiterkolonie Wilhelmshof. Er zählt das Wanderarbeitslöhngesetz zu den praktischen Erfolgen von Vordrängungsrichtungen. Dem Bielefelder Amtsgericht blieb es vorbehalten, die durch das Gesetz zunächst theoretisch gegebenen Möglichkeiten sozialreicher Artung der Arbeiterkolonien zu verwirklichen und strafrechtlich praktisch auszuüben. Sobald diesem Gericht ein Bettler oder Landstreicher vorgeführt wird, lautet es einem Vertreter des Gesamtvereins als Sachverständigen zur Verhandlung und gibt ihm Gelegenheit, vor der Verhandlung durch persönliche Besprechung und Einsichtnahme in die Akten den Fall kennen zu lernen. In allen geeigneten Fällen wird dann auf Verweisung an die Landespolizeibehörde erkannt. Diese hat sich aber allgemein mit der Ausübung der Verweisung an das „Vordrängungs“ unter der Voraussetzung einverstanden erklärt, daß der Bettler oder Landstreicher statt dessen freiwillig eine (sozialistische oder katholische) Arbeiterkolonie aufsucht. Ein Verfahren, dem der Minister des Innern

v. Voß in dem Erlass vom 23. November 1916 weitere Verbreitung wünscht.

Krieg bei der Bekämpfung der öffentlichen Unflätigkeit hat Bielefeld sein besonderes, inzwischen auch anderwärts eingeführtes, etwaige rettende Persönlichkeitsverhältnis berücksichtigendes Verfahren. Sobald eine weibliche Person wegen Unzuchtverstoßes eingekerkert wird, werden Vorgesetzte und Familienverhältnisse sorgfältig ermittelt. Handelt es sich lediglich um ein gefährdetes Mädchen, so wird mit ihrer Zustimmung Schutzhaftung eingeleitet. Die mit der Schutzhaftung betraute Person sorgt für Arbeit und Unterkommen. Sie bleibt mit ihrer Pflege beauftragt in ständiger Fühlung. Nach einiger Zeit wird dann die Schutzhaftung aufgehoben und dem Mädchen volle Bewegungsfreiheit zurückgegeben. Entzieht es sich der Schutzhaftung, so stehen zunächst Zwangsmittel nicht zur Verfügung. Erfolgt aber erneute Entführung, dann sind meistens auch die Voraussetzungen strafrechtlicher Einschreitens gegeben. Es wird gerichtliche Verurteilung und Überweisung an die Landespolizeibehörde erfolgen. Jetzt wird die städtische Fürsorge sich darüber klar werden, ob wiederum lediglich Schutzhaftung einzuleiten oder ob anderweitige Unterbringung geboten ist. Sie wird die Beschuldigte nach vor der Aburteilung im Gefängnis besuchen und auch an der Hauptverhandlung anwesend sein. Das Gericht wird voraussichtlich neben der Haftstrafe die Überweisung an die Landespolizeibehörde ausprechen, oder, falls die Verurteilte sich den für erforderlich erachteten Maßnahmen unterwirft, in den Urteilsgründen ansprechen, daß es sich empfiehlt, die Beschuldigte über die Festsetzung einer Nachhaft auszusprechen. Dem wird der Regierungspräsident nachkommen. Entzieht die Verurteilte sich jetzt wieder den über sie verhängten erzieherischen Maßnahmen, so wird sie festgenommen und nach Festlegung einer angemessenen Nachhaft unverzüglich in das Arbeitshaus überführt werden. Die praktischen Erfolge des Verfahrens sind nach Bogi gute: Von 310 der Schutzhaftung unterstellten Frauen und Mädchen sind nur 25 rückfällig geworden.

Ein im Dezember 1906 entstandener „Städtischer Jugendfürsorge-Ausschuß“ hat die Aufgaben, sich bedürftiger und vernachlässigter Kinder anzunehmen, Gutachten über die Strafmaßnahme Jugendlicher im Alter zwischen 12 und 15 Jahren zu erteilen, Schutzmaßnahmen auszuüben und erforderlichenfalls Anträge auf Entziehung oder Beschränkung elterlicher Rechte oder Einleitung der Fürsorgeerziehung zu stellen.

Auf dem Gebiete der Zivil-Rechtspflege liegen die nachstehend immer anhand der Bogischen Schrift erwähnten Einrichtungen:

Die „Öffentliche Rechtsanwaltskammer“ ist keine besondere Bielefelder Einrichtung, als solche ist jedoch zu bezeichnen die im Herbst 1915 von der Bielefelder Stadtverwaltung eingerichtete „Sühnevermittlungsstelle“. So bald diese Stelle angestrichen wird oder auf anderem Wege von der Erhebung einer Privatklage Kenntnis erhält, wird ein geeigneter Sühnevermittler mit der Erledigung der Sache betraut. Dieser steht sich mit den Streitenden in Verbindung, indem er sie, falls sie sich nicht bei ihm einfinden, in ihrer Wohnung oder an der Arbeitsstätte aufsucht. Die Angelegenheit wird besprochen und möglichst zu einem gütlichen Abschluß gebracht. Im Jahre 1916 sind 90 Sühnevermittlungen bei der Vermittlungsstelle anhängig gewesen und 43 davon durch Vergleich erledigt worden.

Ein „Schiedsgericht für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten“ hat die Bielefelder Handelskammer schon im Jahre 1912 „zur Erledigung von Streitigkeiten in Handel, Industrie und Gewerbe, insbesondere von Bauverträgen“ eingerichtet. Später hat die Bielefelder Handelskammer den Gedanken aufgegriffen und gemeinschaftlich mit den freien Gewerkschaften ihr „Forderungseingeklagungsamt“ zu einem Schiedsgericht ausgebildet. Aber dem Bedürfnis weiterer Kreise nach einer solchen Einrichtung konnte wie der Bielefelder Richter Bogi schreibt, nur ein allgemeines, alle Gebiete umfassendes Schiedsgericht gerecht werden, dessen Träger die Stadtverwaltung wäre. Leizende Gesichtspunkte für dieses Gericht wurden: Stets ist gütliche Einigung anzustreben. Den Parteien bleibt die Auswahl des Schiedsrichters für ihre Sache aus einer Liste von 76 Namen (darunter auch Frauen) freigestellt. Falls sie darauf verzichten, beruft der Vorsitzende des Gerichts den aus der Reihenfolge der Liste sich ergebenden Richter. Der Vorsitz hat der Vorsitzende des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts. Stellvertretender Vorsitzender ist ein Bielefelder Richter. An Kosten entstehen neben einigen Vorauslagen nur die Gebühren der Richter. Anwälte sind zugelassen in der Form der Beistandshilfe. Die Kosten der Anwalts-zuzahlung fallen jedoch durchweg der eigenen Partei zur Last.

In gedrängter Kürze sind verstanden die wichtigsten tatsächlichen Mitteilungen des Bielefelder Richters Dr. Alfred Bogi widergegeben; die Schrift ist reich an guten Gedanken, die es verdienen, der allgemeinen Beachtung anempfohlen zu werden.

Wie um Leisestoff für das Ersatz-Bataillon. Man schreibt uns: Das hiesige Ersatz-Bataillon bittet für seine Mannschaften um Zuweisung von guten Büchern und Zeitschriften. Freundliche Gebete werden gebeten, etwaiges Material im Gar-nisonkommando abzugeben oder nachrichtlich dorthin gelangen zu lassen, von wo solches abgeholt werden kann.

Kommen die Eisenbahnfahrt-Erlaubnisse. Die „Sächsische Staatszeitung“ kündigt weitere Verkehrsbeschränkungen, allem Anschein nach die Einführung der Erlaubnisse für Eisenbahnfahrten an. Sie schreibt halbamtlich, daß die Erhöhung der Schnell- und Eilzugzuschläge die erwartete Wirkung nicht gehabt habe. Von der Verkehrsbeschränkung werden Militär- und Zivilpersonen in gleichem Maße betroffen. Es sei bereits in diesen Tagen eine militärische Erlaubnis-permission in Kraft getreten, die bis über Weihnachten hinaus aufrecht erhalten werden solle und voraussichtlich erst im Frühjahr 1918 aufgehoben werden würde. Der Erlaubnisbesitzer an Sonntagen und Feiertagen, der einen großen Umfang annehmen und einen bedeutenden Kohlenverbrauch zur Folge gehabt habe, werde eingeschränkt werden, ebenso werde weiter verboten werden müssen, daß eine Massenfahrt der Angehörigen nach den

Garnisonorten statfinde. (Nach unserer Meinung, wären die Eisenbahnfahrt-Erlaubnisse das allein wirksame Mittel, um der Reisewut zu steuern. D. Red.)

Wäscheleistungen für Kriegsgefangene in Russland. Für Kriegsgefangene aus den Regierungsbezirken Minden und Münster kann die „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“ in Münster i. Westf., Alte Universität, eine beschränkte Anzahl Wäscheleistungen mit je 1 Unterhose, 1 Unterjacke und 2 Paar wollenen Strümpfen aus dem neutralen Ausland zur Verfügung bringen. Das Paket kostet 20 M. Feststellungen darauf werden nur bis zum 5. November angenommen. Bei großem Andrang erfolgt Verteilung durch das Los. Für die danach zur Ausführung gelangenden Bestellungen wird der Preis bis zum 10. November eingefordert. Einbringung des Preises vor der entsprechenden Aufforderung hat keinen Zweck und macht der „Hilfe“ nur unnötige Arbeit.

„Kriegsgetraut“. Die Rechtschutzstelle Seideweg gibt laut „Köln. Ztg.“ folgendes bekannt: Wiederholt sind in letzter Zeit Fälle zu unserer Kenntnis gelangt, in denen kriegsgetraute Paare schon wieder auseinanderstrebten. Kriegsgetraut ist man eben schnell, eigene Kriegsbedingungen aber gibt's nicht, und unsere Gesetzgebung macht Scheidungen schwer. Kriegstraumungen waren ursprünglich im Hinblick auf besondere Verhältnisse vorgesehen, doch nach und nach sind sie leider fast zur Modesache geworden. Jeder überlege es sich wohl, ehe er den folgenschweren Schritt tut!

Verzorgung mit Gemüse. Ueber die sich in vielen Teilen des Reiches, besonders in den großen Versorgungsgebieten bemerkbar machende Gemüseknappheit wurden der Presse in der Reichsstelle für Gemüse und Obst durch Geheimrat von Tilly nähere Mitteilungen gemacht. Bisher war der Gemüsemarkt im allgemeinen gut beschickt worden, z. B. wurde im Westen, besonders in der Rhein-proving und Westfalen, sehr viel Frischgemüse auf den Markt gebracht, so daß bis in die Hälfte dieses Monats hinaus die Reichsstelle für Gemüse und Obst in dort ausgeben wurde, kein Gemüse mehr zu schicken. Jetzt aber hat Westfalen bereits um eine weitere Zustellung von Gemüse gebeten. Nachdem die Kartoffelernte beendet ist, wird sich vielleicht durch die fortwährenden Transportmittel eine vorübergehende Besserung einstellen, doch ist im allgemeinen mit einer Gemüseknappheit zu rechnen. Die Gemüseernte ist zu einem großen Teil nicht so ausgefallen, um die ganz ungeheurer gesteigerte Nachfrage befriedigen zu können. Der Inlandvertrieb geriet nach den neuesten Ergebnissen im Westen gut, im Süden schlecht, im Norden teilweise gut, teilweise mäßig, die Ost hat eine völlige Missernte gehabt. Not-fall und Wirtung sind im Norden mittelmäßig ausgefallen, Möhren im allgemeinen gut, Zwiebeln in ganz Deutschland schlecht. Die Einfuhr hat auch sehr nachgelassen. Trotzdem eine bedeutend größere Anbaufläche als im Frieden bestellt wurde, ist es doch nicht möglich, den ungeheuren Anforderungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Die augenblickliche Gemüseknappheit ist zum Teil auch auf eine vorzügliche und notwendige Vorratshaltung der Stadtverwaltungen zurückzuführen. Als vorzüglich kann sie in Duisburg gelten. Auch viele Einzelhaushalte haben sich für den Winter eingedeckt. Im Westen sind die Städte mit Gemüse versorgt, die Lieferungsverträge, die sich sehr gut bewährten, abgeschlossen haben. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat nur da helfen können, wo es sich um Befreiung von Notständen handelte. Die Ostversorgung ist im allgemeinen gut gewesen. Die Marmeladenfabriken haben 5 Millionen Zentner Obst erhalten, und nebenbei wurden noch 4 Millionen Zentner Obst dem Frischmarkt zugeführt. Verdorben ist an Obst nicht mehr als auch in Friedenszeiten.

Preiserhöhung für Zucker. Laut Verordnung des Bundesrats ist eine Erhöhung des Zuckerpriests vorgenommen worden und zwar beträgt jetzt der Preis für Rohzucker 23 M für 100 Kilogr. Bei Vorweisung nach dem 31. Dezember 1917 erhöht sich der Preis mit jedem Monat um 15 Pfg. Der Preis für gemahlene Maltis beim Verkauf durch die Verbrauchsgüterfabriken ist auf der Grundlage von 36 M für 50 Kilogr ohne Sach-ab-Magdeburg, einschließlich Verbrauchssteuer vom Reichsanwalt festgesetzt. Bei Vorweisung nach dem 31. Dezember 1917 erhöht sich der Preis mit jedem Monat um 20 Pfg. Für die Kleinhandels-freie bedeutet das nach den künftigen vom Kriegs-ernährungsamt erteilten Mitteilungen eine Erhöhung von 29 auf etwa 44 bis 45 Pfg.

Vollunterhaltungsabend. Auf den heute abend im Brinkmannschen Saale stattfindenden Vollunterhaltungsabend wird nochmals hingewiesen.

Am Spenge.

Hüder-Mischen, 24. Okt. Die Volkshochschule Hüder-Mischen zeichnete auf die 7. Kriegsanleihe 21 647 M. ein Erfolg, der alle Erwartungen übertrifft.

Am Blotho.

Blotho, 24. Okt. Der Amtmann erläßt folgenden Aufruf: Für die Rüstungsindustrie — hauptsächlich Herstellung von Geschossen — (nicht in der Verarbeitung) werden noch tausende von Arbeiterinnen dringend benötigt. Es kommen die Plätze Cheshausen, Nachehrt, Mülheim und Dortmund in Frage. Mindestlohn betragen 4 bis 5 M steigend auf 8-10 M täglich. Für gute

Am Spenge.

Unter Begünstigung des Landkreises Einmachezucker, 1. Juni 1917 wird. Die auf eine Rüstungsindustrie wird.

Am Spenge.

Auf eine Zucker-Marmelade bezogene Geschäften vorha Herford, den

Am Spenge.

In den vom 8. Oktober an wird

Am Spenge.

Am Spenge, den

Am Spenge.

Am Spenge, den

Unterstützt (2-2,5 von Schweltern ge-rühmt hingeben. auch in Stadt im-junge Mädchen um ihre Dienste un-stellen kann. Ein-abständliche Per-sonen, muß-glich betrachten. es sich um den le-eines jeden Deut-gerisch, deutsche M-gegen andere Mät-hausse Mitho zwe-schaft für Heeres

bd. Minden. führte stello, Va-Male den Vorfr; des Kreises Wibe-Preitag bewilligt, für reichsgesellsch-500 000 M für de-Baamten, Arbeiter-wurden Kriegsbe-gewährt. Für de-für die Umgestal-hofs am Staats-berwilligt. Die je-nehmenden Verle-Bahnhofes in fei-selbst wird auf 30-spende erstattet, die 3 Kriegsjahr-mohnte der Stig-nden für die Antzgeschäfte wä-sich Erster Bürger-ausschusses und d-

Verständ, 24. dem Frühlzuge de

Die hellroten der kommenden Zuder wird Lagen überall in sein. Herford, den 2

Städti In der Verkau die Warenmarke 35 Pfg., oder 250 250 Gr. Grünerfr-Hüsenfrucht zu 40-folge verkauft.

Am Freitag an die Inhaber d-bis 10 586 von 8-von 9-10 Uhr, Nr. 9217-9576 von 3-4 Uhr na-5 Uhr; Nr. 8327-8382 von 6-7

Am Sonnab an die Inhaber d-bis 5431 von 8-von 9-10 Uhr; Nr. 4145-4504 v-von 3-4 Uhr na-5 Uhr; Nr. 3141-3140 von 6-7

Am Dienst an die Inhaber d-bis 2816 von 8-9-10 Uhr, Nr. 1485-1808 v-von 2-4 Uhr na-5 Uhr; Nr. 361-von 6-7 Uhr.

Die Stamml Lebensmitteln ist Die Wahl ble Die Warenmarke Zur glatten Ab-abgezählten Geld-werden.

Herford, den

Rustho Unter Begünstigung des Landkreises Einmachezucker, 1. Juni 1917 wird. Die auf eine Rüstungsindustrie wird.

Auf eine Zucker-Marmelade bezogene Geschäften vorha Herford, den

In den vom 8. Oktober an wird

Meinung, die das zu...
fängene in...
den Regie...
kanu die...
n Minter...
die Anzahl...
erfack und...
neutralen...
Das Vater...
werden mir...
bei grobem...
Los. Für...
den Bestel...
einer der...
Zweck und...
stelle Seis...
bekannt: zu...
unserer...
Paare...
gegründet...
aber...
Schei...
Verhältnisse...
leider fast...
eige es sich...
tut!
die sich in...
den großen...
de Gemüße...
Reichsstelle...
von Tilly...
war der...
dt worden...
der Rhein...
gemüße auf...
Hälfte die...
der Gemüße...
kein Ge...
Westfalen...
von Gemüße...
beendet ist...
den Trans...
einstell...
der Gemüße...
nte ist zu...
um die...
befriedigen...
nach den...
im Süden...
eife mäßig...
habt. Not...
mäßig ausge...
wiebeln in...
er hat auch...
tendend grö...
ell wurde...
Muren An...
zu werden...
zum Teil...
ndige Vor...
rückwärts...
gung gel...
für den...
Städte mit...
ge, die sich...
haben. Die...
nur da hel...
g von Not...
ist im all...
denfabriken...
halten, und...
en'rer Obst...
ist an Obst...
nt Berord...
ung des...
war be...
für 100...
Dezember...
Makat um...
Nichts beim...
en ist auf...
ohne Sad...
rauchsfeuer...
nung nach...
Preis mit...
einhandels...
vom Kriegs...
um eine Gr...
den heute...
attfindenden...
mals hin...

Unterkauf (2-2,50 M täglich) in Seinen, welche von Schwestern geleitet werden, ist beifens gefordert und kann demnach jede Mutter ihr Kind dort ruhig hingeben. Niemand wird bestreiten, daß auch in Stadt und Amt Blohth sich noch manches junge Mädchen und manche Frau freimachen und ihre Dienste unserm Vaterlande zur Verfügung stellen kann. Eine jede gesunde hier irgend wie abkömmliche Person, auch der mittleren und höheren Stände, muß es als unbedingte patriotische Pflicht betrachten, jetzt tatkräftig mitzuhelfen, wo es sich um den letzten Einsatz und für die Zukunft eines jeden Deutschen handelt. Also — steht nicht zurück, deutsche Mädchen, deutsche Frauen Blohth, gegen andere Pläne und meldet Euch auf dem Rathhause Blohth zwecks Einreichung in die Arbeiterliste für Heeresrüstung!

60. Minden, 23. Okt. Im heutigen Kreistag führte stellv. Landrat Dr. Kretschmar zum letzten Male den Vorfall; er sieht als kommiss. Landrat des Kreises Bielefeld nach Verlesung über. Der Kreistag bewilligte 3 300 000 M weiteren Kredit für reichsgeheftliche Familienunterstützungen und 500 000 M für den Kriegsvollzugsfonds. Den Beamten, Arbeitern und Angehörigen des Kreises wurden Kriegsbefreiungen und Teuerungszulagen gewährt. Für den Einbau und die Vorarbeiten für die Umgestaltung des Kreis-Liegeplatzes am Staatsbahnhof wurden bis 50 000 M bewilligt. Die jetzige Anlage genügt bei dem zunehmenden Verkehr und dem Erweitern des Bahnhofs in seiner Hinsicht mehr. Der Umbau selbst wird auf 300 000 M geschätzt. — Der Vorfall wurde ebenfalls auch den Verwaltungsbereichen für die 3 Kriegsjahre. Reg.-Präsident von Campe wohnte der Sitzung bei und stattete dem Scheidenden für die ausgezeichnete Führung seiner Amtsgeschäfte wärmsten Dank ab; diesem schloß sich Erster Bürgermeister Becker namens des Kreisausschusses und des Kreistages voll und ganz an.

Berksold, 24. Okt. Ueberfahren wurden von dem Frühluge der Teutoburger Wald-Eisenbahn

Zucker.
Die hellroten Zuckermärkte behalten auch in der kommenden Brotmarkenperiode die Gültigkeit. Zucker wird voraussichtlich in den nächsten Tagen überall in genügender Menge zu kaufen sein.
Herford, den 25. Oktober 1917.
Der Magistrat.

Städtischer Suppenverkau.
In der Verkaufsstelle Bäckerstraße werden auf die Warenmarken 10 250 Gr. Kartoffelsuppen zu 35 Pfg., oder 250 Gr. Röstsuppen zu 35 Pfg., oder 250 Gr. Grünkernsuppe zu 45 Pfg., oder 250 Gr. Hülsenfrucht zu 40 Pfg. in nachstehender Reihenfolge verkauft:

Am Freitag, den 26. Oktober 1917,
an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 10 217 bis 10 586 von 8-9 Uhr vorm.; Nr. 9901-10 216 von 9-10 Uhr; Nr. 9577-9900 von 10-11 Uhr; Nr. 9217-9576 von 11-12 Uhr; Nr. 8906-9216 von 3-4 Uhr nachm.; Nr. 8415-8905 von 4 bis 5 Uhr; Nr. 8327-8614 von 5-6 Uhr; Nr. 8001 bis 8326 von 6-7 Uhr.

Am Sonnabend, den 27. Oktober 1917,
an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 7617 bis 8000 von 8-9 Uhr vorm.; Nr. 7257-7616 von 9-10 Uhr; Nr. 6933-7256 von 10-11 Uhr; Nr. 6609-6932 von 11-12 Uhr; Nr. 6253-6608 von 3-4 Uhr nachm.; Nr. 5972-6252 von 4 bis 5 Uhr; Nr. 5684-5971 von 5-6 Uhr; Nr. 5432 bis 5683 von 6-7 Uhr.

Am Montag, den 29. Oktober 1917,
an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 5160 bis 5431 von 8-9 Uhr vorm.; Nr. 4757-5159 von 9-10 Uhr; Nr. 4505-4756 von 10-11 Uhr; Nr. 4145-4504 von 11-12 Uhr; Nr. 3822-4144 von 3-4 Uhr nachm.; Nr. 3464-3821 von 4 bis 5 Uhr; Nr. 3141-3463 von 5-6 Uhr; Nr. 2817 bis 3140 von 6-7 Uhr.

Am Dienstag, den 30. Oktober 1917,
an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 2457 bis 2816 von 8-9 Uhr vorm.; Nr. 2097-2456 von 9-10 Uhr; Nr. 1809-2096 von 10-11 Uhr; Nr. 1485-1808 von 11-12 Uhr; Nr. 1118-1484 von 3-4 Uhr nachm.; Nr. 722-1117 von 4 bis 5 Uhr; Nr. 361-721 von 5-6 Uhr; Nr. 1-360 von 6-7 Uhr.

Die Stammkarte zum Kauf von allgemeinen Lebensmitteln ist zur Prüfung vorgelegen.
Die Wahl bleibt der Verkaufsstelle überlassen. Die Warenmarken sind losgerissen bereitzuhalten. Zur glatten Abwicklung des Verkaufs kann nur abgezähltes Geld angenommen und nicht gewechselt werden.
Herford, den 25. Oktober 1917.
Der Magistrat.

Kunsthonig und Marmelade.
Unter Bezugnahme auf die Verbrauchsregelung des Landkreises Herford für Haushaltszucker, Einmachzucker, Marmelade und Kunsthonig vom 1. Juni 1917 wird bestimmt:
Die auf eine Zuckermarke abzugebende Menge Kunsthonig wird von 1/2 Pfund auf 1 Pfund erhöht.
Auf eine Zuckermarke können auch 1 1/2 Pfund Marmelade bezogen werden, soweit solche in den Geschäften vorhanden ist.
Herford, den 22. Oktober 1917.
Der Kreisausschuß.

In den vom 8. bis 10. Oktober d. Js. abgehaltenen Kartentagen wurden die Bullen folgender Besitzer angesetzt:

3 Kinder des Kolons Wilhelm Richter in Osterweg. Ein Kind war sofort tot, die beiden anderen mußten abgeschlachtet werden.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Hannover, 24. Okt. Im Zusammenarbeiten mit der Kriminalpolizei in Hannover gelang es gestern, in Hameln zwischen 9 und 10 Uhr abends am Bahnhof den wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange von der Staatsanwaltschaft in Hannover gesuchten Arbeiter Johann Döberstein, geboren am 31. Juli 1890 zu Mielichstko, festzunehmen und dem Amtsgericht zuzuführen. Durch tatkräftiges Zutreten der beteiligten Beamten war es möglich, dem gefährlichen Verbrecher sofort die mitgeführte Schusswaffe zu entreißen und so weitestgehend Unheil vorzubeugen. Döberstein hatte am 8. d. Mts. gelegentlich einer Wirtschaftsverfollung nach Glücksspielen in Hannover den Polizeiwachmeister Dammbrück durch einen Schuß in den Unterleib tödlich verletzt, jedoch dieser an den Folgen andern Tags verschied. Den Kriminalschutzmann Bombard verlor er durch einen zweiten Schuß bei gleicher Gelegenheit an der Schulter. Döberstein war, soweit die polizeilichen Ermittlungen ergaben, das Haupt einer weit über die Provinz verstreuten Verbrecherbande, der nächste Einbruch und Diebstähle anderer Art auf das Konto zu setzen sind.

Berlin, 24. Okt. Der 60 Jahre alte Versicherungsbeamte August Fröde erlitt heute gleichfalls einen Schlaganfall, verlor seine 23 Jahre alte Tochter Dorothea durch einen Revolvererschuss lebensgefährlich und jagte sich dann selbst eine Kugel in den Kopf, die seinen Tod auf der Stelle herbeiführte. Fröde war bei einer hiesigen Versicherungsgesellschaft angestellt gewesen und hatte hier in der Hypotheken-Abteilung Untersuchungen begangen.

Wth. Berlin, 25. Okt. In ihrer in Neudöhlen gelegenen Wohnung wurde die Zeitungsträgerin Stüber, deren Mann als Unteroffizier im Felde

1. Kolon Metting, Röhdinghausen Nr. 64, 2 1/2 Jahr alt, schwarzbraun mit Stern, Ostfriesische Kreuzung, 76 Punkte, 5. Preis. 2. Kolon Stüdemeyer, Schwemmingdorf Nr. 6, 2 1/2 Jahr, schwarz, m. St. Ostfries, 86 P., 3. Pr. 3. Kolon Rölke, Schwemmingdorf Nr. 8, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 75 P., 5. Pr. 4. Kolon Oberhauke, Schwemmingdorf Nr. 3, 1 1/2 J., schwarz, mit Welle, Ostfries, 73 P., 5. Pr. 5. Kolon Ober-Sundermeyer, Schwemmingdorf Nr. 9, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 70 P., vom 1. 18 ab. 6. Kolon Mienker, Westföhrer Nr. 9, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Landfisch, 75 P., 5. Pr. 7. Kolon Börmann, Ostföhrer Nr. 1, 1 1/2 Jahr, schwarz, mit St. Landfisch, 76 P., 5. Pr. 8. Rittergutspächter Köpfer, Sans Rüter, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 87 P., 3. Pr. (für den Hindrichs-juchterverband Westföhrer). 9. Kolon Schwidde, Gumbrodt Nr. 1, 1 J., schwarz, m. Welle, Ostfries, 76 Punkte, 5. Pr. 10. Kolon Lühoff, Spradow Nr. 7, 1 J., schwarz, m. Stern, Ostfries, 68 P., 11. Kolon Dufmann, Gumbrodt Nr. 9, 1 J., schwarz, m. Stern, Landfisch, 70 P., 12. Trampe, Dünne Nr. 16, 1 1/2 Jahr, schwarz, m. St. Landfisch, 68 P., 13. Kolon Stohmann, Klosterbauerschaft 14, 1 J., schwarz, m. Stern, Landfisch, 77 P., 5. Pr. 14. Kolon Meyer, Haber Nr. 1, 1 J., schwarz, m. St. Ostfries, 77 P., 5. Preis. 15. Kolon Wörmann, Jollenbeck Nr. 19, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Landfisch, 74 P., 16. Kolon Garbischer, Jollenbeck Nr. 11, 1 J., 4 Mon., schwarz, m. St. Ostfries, 78 P., 5. Pr. 17. Kolon Beckmann, Jollenbeck Nr. 3, 1 J., schwarz, mit St. Landfisch, 66 P., v. 1. 18 ab. 18. Kolon Delert, Oberndorf Nr. 4, 1 J., schwarz, m. Stern, Landfisch, 68 P., 19. Kolon Schürmann, Herford, Viehtreterweg 105, 1 J., schwarz, m. St. Ostfries, 70 P., 20. Kolon Westerkamp, Herford, Behnischweg Nr. 83, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 73 P., 21. Kolon Hübner, Herford, Salzburgerstraße 200, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Westermarch-Kreuz, 82 P., 4. Pr. 22. Kolon Heideemann, Herford, Oberringstr. 108, 1 J., schwarz, m. Stern und weißen Beinen, Landfisch, 66 P., 23. Kolon Stemann, Jollenbeck Nr. 3, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Landfisch, 66 P., 24. Kolon Schröder, Schwarmmoor Nr. 16, 2 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 85 P., 3. Pr. 25. Kolon Lühke, Schwarmmoor Nr. 5, 1 J., schwarz, m. St. Landfisch, 66 P., 26. Kolon Diederichsbauer, Oedinghausen Nr. 1, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 76 P., 5. Pr. 27. Niederbäumer, Sundern Nr. 1, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Landfisch, 68 P., 28. Kolon Trampe, Gilsdhausen Nr. 5, 1 J., schwarz, m. St. Landfisch, 65 P., vom 1. 18 ab. 29. Kolon Strothoff, Rippinghausen Nr. 7, 1 1/2 J., schwarz, m. Welle, Ostfries, 75 P., 5. Pr. 30. Kolon Berg, Sundern Nr. 13, 1 J., schwarz, m. Stern, Landfisch, 68 P., 31. Kolon Borwerk, Westeringer Nr. 3, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 82 P., 4. Pr. 32. Kolon Bändel, Westeringer Nr. 5, 2 J., desgl. m. Stern, Ostfries, 76 P., 5. Pr. 33. Meyer zu Giffen Dreher Nr. 4, 2 J., schwarz, m. St. Landfisch, 75 P., 5. Pr. 34. Kolon Brodmeier, Ziele Nr. 1, 2 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 80 P., 4. Pr. 35. Kolon Schwidde, Ziele Nr. 4, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 72 P., 36. Kolon Meyer, Steinbeck Nr. 6, 1 1/2 J., schwarz, m. St. und weißen Bauch, Landfisch, 71, 37. Meyer-Johann Oedinghausen, 1 1/2 J., schwarz, m. Stern, Ostfries, 85 Punkte, 3. Pr. 38. Kolon Niedervarnholz, Speng Nr. 1, 1 J., schwarz, m. Stern u. weißen Beinen, Landfisch, 67 Punkte, 3. Pr. 39. Kolon Künsting, Sollerwisch Nr. 12, 2 1/2 J., schwarz, m. Stern, Ostfries, 85 P., 3. Pr. 40. Kolon Niedernolte, Badorf Nr. 1, 1 J., schwarz, m. Stern, Ostfries, 75 P., 5. Pr. 41. Kolon Prödt, Badorf Nr. 2, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 72 P., 42. Kolon Niehage, Steinbrüder Nr. 12, 2 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 80 P., 4. Pr. 43. Kolon Begemann, Solviesen Nr. 14, 3 J., schwarz, m. St. Landfisch, 75 P., 5. Pr. 44. Kolon Flehner, Bomberg Nr. 4, 2 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 78 P., 5. Pr. 45. Kolon Berentkamp, Gidum Nr. 12, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 81 P., 4. Pr. 46. Kolon Reinte, Gidum Nr. 3, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 76 P., 5. Pr. 47. Kolon Bohmeier, Bräse II Nr. 1, 1 1/2 J., schwarz, m. St. Ostfries, 86 P., 3. Pr. 48.

steht, mit ihren 5 Kindern tot aufgefunden. Es liegt Gasvergiftung vor, die auf einen undichten Gaschlauch zurückzuführen ist.

Kaiserslautern, 24. Okt. Im benachbarten Dorfe Trippstadt wurde der Gendarmeriewachmeister Hoffmann und der Wajachmeister Reinhardt erschossen aufgefunden; Hoffmann war durch einen Schuß in den Mund, Reinhardt durch einen in das Herz getötet worden. Die Untersuchung, ob es sich um Mord oder Selbstmord handelt, ist noch im Gange.

Der Leibarzt der Kaiserin gestorben.
Berlin, 23. Okt. Geheimmedizinalrat Erzengel Dr. Junfer, der Leibarzt der Kaiserin, ist gestern abend plötzlich gestorben. Dr. Junfer befand sich gestern auf der Märsch vom Neuen Palais auf der Fahrt zwischen Wildpark und Potsdam, wo er von einem Unwohlsein befallen wurde. Die Herren seiner Begleitung halfen ihm in Potsdam aus dem Zuge. Er erlitt einen Herzschlag und wurde als Leiche in das Bahnhofsgebäude gebracht. Von dort wurde er nach der Halle des Potsdamer städtischen Krankenhauses überführt. Der Verstorbene stand im 70. Lebensjahre. Dr. Junfer war seit Jahrzehnten der ärztliche Ratgeber der Kaiserin. Er war Generalarzt a. la Suite des Sanitäts-Korps mit dem Range als Generalmajor.

Begen Vaterlandsverrat erschossen.
Dem feindlichen Spionagedienst glückt es nicht nur hin und wieder, eigene Staatsangehörige und gekaufte Neutrale mit gefälschten und gestohlenen Papieren zum Auspionieren nach Deutschland zu entenden, dem Locken des Klangs des Goldes erliegt auch gelegentlich ein Deutscher, eine geprüfete Gräfin, ein ruhmloser Schurke, der für einige brumme Dappen sein Vaterland und seine drauhen kampfernen und blutenden Brüder dem Feinde verrät. Die schärfste Strafe, der Tod, ist für diesen Auswurf der Menschheit sicher zu gönnig.

Ein deutsches Kriegsgericht hatte sich vor einigen Monaten mit einem derartigen Fall zu beschäftigen. Ein Dr. Noos, Gerichtssekretär a. D. und Leutnant d. R. a. D., sowie die von ihm angabenen Helfershelfer namens Albert Strudel und Joseph Schmitzer — der erste, Soldat bei einer Fernsprechabteilung in Coblenz, der letzte, Unteroffizier eines Fußartillerie-Bataillons an der Front — waren wegen Kriegsverrats angeklagt. Dr. Noos,

der in seinem Beruf und im Leben Schiffsbruch erlitten hatte, suchte im Jahr 1915 seinen Aufenthalt als Geschäftsreisender und Agent zu gewinnen. Auf einer Schweizer Geschäftsreise lernte er im Herbst 1915 in Genf einen gewissen Josef Kraft kennen, der sich damit befaßte, für das französische Nachrichtenbureau in Annemasse Agenten anzuwerben. Hier wurde auch Dr. Noos von einem angeblichen Hauptmann Barrat angeheftet. Es wurde vereinbart, daß er sich in Frankfurt a. M. niederlassen und von dort aus Nachrichten militärischer und wirtschaftlicher Natur nach der Schweiz an die Dedadefre Grevilliot in Genf schicken sollte. Die Spionagenachrichten sollte Noos mit unsichtbarer Tinte zwischen die Zeilen von Zeitungen schreiben, die so in ihrem äußerlich harmlosen Gewande unter Kreuzband zur Post gegeben werden sollten. Als Lohn für seinen Vaterlandsverrat erhielt er sofort einen Vorschuß von 2000 Franken; ferner wurde ihm ein Monatsgehalt von 1000 Franken zugesichert.

Im Oktober 1915 begann Noos der Abmachung gemäß seine verräterische Tätigkeit in Frankfurt. Anfangs war er nur auf seine eigenen Beobachtungen angewiesen, später gelang es ihm, die beiden Mitangeklagten Strudel und Schmitzer für sich zu gewinnen. Er sandte allmonatlich mehrere Berichte fort, bis endlich in einer der verschickten Zeitungen die Geheimchrift entdeckt wurde, worauf er als Abfender festgenommen wurde. Bald darauf gelang es auch, seine Helfershelfer zu entlarven. Alle drei legten ein umfassendes Geständnis ab.

Das Treiben dieser drei Spione hat dem Vaterlande und dem Heere großen Schaden zugefügt, da namentlich die beiden Soldaten, vor allem der an der Front befindliche Schmitzer, wichtige Angaben machen konnten. Das Kriegsgericht hat alle drei zum Tode verurteilt. Diese Strafe ist bald darauf vollstreckt worden.

Es gelang aber auch, einen Teil der in der Schweiz sich aufhaltenden Mitglieder der französischen Spionage-Organisation zur Befragung zu bringen. Der Anwerber Agent Josef Kraft und Grevilliot, die Dedadefre des Dr. Noos in Genf, wurde von dem dortigen Gericht zur Rechenschaft gezogen. Kraft erhielt wegen Nachrichten-dienstes zugunsten einer fremden Macht 3 Monate Gefängnis und 300 Franken Geldstrafe, Grevilliot 4 Monate Gefängnis und 600 Franken Geldstrafe.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: F. K. H. H. Herford.

VII. Armee-Korps.
Stellv. Generalkommandant: Münster, den 18. Oktober 1917.
Nr. 114 Nr. 13729.

Bekanntmachung.
Die Verordnung vom 26. April 1917 über die Auslands-Ausfuhr von Druckschriften (Abt. II d. Nr. 4246) wird dahin geändert, daß Druckschriften nach Österreich-Ungarn bis auf weiteres der Ausfuhr-Prüfung nicht mehr unterliegen. Die Druckschriften-Befreiung nach Österreich-Ungarn kann also ohne Abstempelung mit dem Ausfuhrzeichen erfolgen.

Der kommandierende General.
Fehr v. Gayl.

Eine Ladung etwa 2-300 Stück
Spanfertel,
sowie eine Anzahl
Läufer-schweine
zum Weiterfüttern zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preisangabe erbittet
Kupferwert Eisenburg am Harz.

Musik-Verein.
Gebräuchliches
Schreibpult
oder
Schreibtisch
sowie eine
Dezimalwaage
und eine
Tafelwaage
zu kaufen gesucht.
Angeb. erb. unter Nr. 1805
an die Geschäftsstelle d. Zeitg.

Wir beabsichtigen, für unsere
Bücher geeignete, innenhalb des
Stadtbezirks gelegene
Grundstücke
anzukaufen und erbitten Ange-
bote an den Unterzeichneten.
Haus- u. Spar-Berein
C. W. M. H.
Wth. Mendhoff.

Lagerplatz
von 50-100 am. groß zu
pachten gesucht.
Angebote mit Preis unter
Nr. 1817 an die Geschäftsstelle
dieser Zeitung.

Hannover „Hansa“
Aegidienplatz 4
Vorbereitung für Einjährige, Primaner.
Abiturienten in kürzester Zeit.
Tages- und Abend-Kurse
(letztere für Beamten, Kauf-
leute und Kriegsschad.).
Prospekt versende
kostenlos!
Pension
für auswärtige
Schüler im Hause.
Schularbeiten unter Lehrer-
aufsicht. **Modernste**
Einrichtungen! Glänzende
Erfolge seit 1800! Sprechzeit
von 11-12 Uhr u. 6-7 Uhr. Anmeldung
für das Wintersemester bald g. erbeten.
Direktor von Rodzewitz.

Einjährigen-Institut „Hansa“

Hilfsdienststelle
Arbeitsamt.
Waisenhausstr. 1.
Es werden gesucht:
Ein Mädchen nach
Münster, ein Mädchen
nach Deynhagen, ein
Mädchen nach Gelsen-
kirchen.

Zu verkaufen: Spiegel, Chaise-
longue, Bettstelle mit Matrat-
ze, Ausz. ethisch, Stühle, Ofen-
Sportkare, Reisekorb, Küchen-
waare, Zierobjekt, Vorratstas-
Bünger, Gildenstraße 19.
Best. Herr sucht volle, gute
Pension
am liebsten bei einem Land-
wirt. Angeb. mit Preisangabe
an d. Geschäftsst. u. Nr. 1795
erbeten.

Güldes Näherinnen
für. Mit Hofen reichl. auch
solche, die an d. Sachen en-
gagiert sein wollen, bei hoh.
Verdienst und dauernder Be-
schäftigung.
Alfmann & Jacobi.

Bekanntmachung.

Nr. E. 50/8. 17. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Stab-, Form- u. Moniereisen, Stab-Formstahl, Blechen u. Röhren aus Eisen u. Stahl, Grauguß, Temperguß Stahlguß

Vom 10. Oktober 1917.

(Veröffentlicht im Reichsanzeiger am 12. Oktober 1917 Nr. 243.)

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche vorhandenen und neuerzeugten Mengen an Stab-, Form- und Moniereisen, Stab- und Formstahl, Blechen und Röhren aus Eisen und Stahl, Grauguß, Temperguß, Stahlguß.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die Vorräte an den von der Bekanntmachung betroffenen Gegenständen (§ 1) werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist jedoch die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände, sowie die Verfügung über sie allgemein gestattet, sofern

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

sie nicht durch die nachstehenden Anordnungen verboten ist.

§ 3.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht.

§ 4.

Verbot der Verwendung für Bauwerke.

Verboten ist jede Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Bauwerken. Auf die Verwendung für Brücken unter Eisenbahngleisen und für laufende Unterhaltungsarbeiten in Bergwerksbetrieben findet dieses Verbot keine Anwendung.

Die Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen für Neu-, Erweiterungs- und Umbauten ist nur gestattet, wenn ein Dringlichkeitschein mit dem Stempel des Kriegsamts, Bautenprüfstelle, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, vorliegt.

Die Ausstellung von Dringlichkeitscheinen ist zu beantragen:

1. für Bauten der Marineverwaltung beim Reichs-Marine-Amt, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 38-41,
2. für Bauten der Preussischen Heeresverwaltung bei dem Königlich Preussischen Kriegsministerium, Bauabteilung Berlin SW 68, Zimmerstr. 87,
3. für Bauten der Preussisch-Hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W 9, Poststr. 35,
4. für alle anderen Bauten bei der zuständigen Kriegsamtstelle.

An die Stelle des Dringlichkeitscheines tritt für die Ausfuhr eine Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin, oder eine vorläufige Bescheinigung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Kriegsamt, Abt. für Ein- und Ausfuhr, Berlin W, Potsdamer Straße 121 b, daß die Ausfuhr vorläufiglich genehmigt wird.

§ 5.

Meldepflichtige Personen, Meldevorschrift.

Eisenkonstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Betonbauunternehmen haben die bei ihnen am ersten jedes Monats (Stichtag) lagernden Vorräte an Stab-, Form- u. Moniereisen bis zum Zehnten des Monats dem Kriegsamt, Bautenprüfstelle, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, zu melden.

Nicht zu melden sind Bestände derjenigen Sorten gleicher Form und gleichen Querschnitts, die am Stichtag nicht mehr als 500 kg betragen.

Falls die Gewichte nicht aus den Lagerbüchern hervorgehen, ist sorgfältige Schätzung gestattet.

Die Meldung hat auf amtlichen Meldecheinen zu erfolgen, die beim Kriegsamt, Bautenprüfstelle, anzufordern sind.

§ 6.

Lagerbuchführung.

Eisenkonstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Betonbauunternehmen haben ein Lagerbuch zu führen,

aus dem die Vorräte und jede Aenderung der Vorräte an den beschlagnahmten Gegenständen sowie ihre Verwendung ersichtlich sein müssen.

§ 7.

Verbot der Verwendung für Fabrikations-einrichtungen und Betriebsanlagen.

Verboten ist jede Verwendung aller beschlagnahmten Gegenstände zur Herstellung von Fabrikations-einrichtungen und Betriebsanlagen aller Art und aller Gewerbezweige, insbesondere zur Herstellung von Kraft-, Arbeits- und Werkzeugmaschinen, Förder- und sonstigen Transportanlagen, Sicherheits-, Sanitäts-Wohlfahrtseinrichtungen usw.

Nicht betroffen von diesem Verbot der Verwendung für Fabrikations-einrichtungen und Betriebsanlagen werden die Mengen der beschlagnahmten Gegenstände, die sich am Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung im Gewerksam eines Verarbeiters oder Verbrauchers befinden, ferner diejenigen Mengen, welche vor dem 25. September einem Unterlieferer in Auftrag gegeben worden sind und von diesem bis zum 18. November zur Ablieferung gebracht werden.

Die Verwendung zur Herstellung von Fabrikations-einrichtungen und Betriebsanlagen ist nur gestattet auf Grund einer besonderen Einwilligung, die durch den Beauftragten des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Metall-Beratungs- und Verteilungsstelle für den Maschinenbau, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, erteilt wird und zwar durch einen Bezugsschein, der den Stempel des Beauftragten trägt.

Anträge auf Erteilung der Einwilligung sind von den Herstellern von Fabrikations-einrichtungen und Betriebsanlagen an die Metall-Beratungs- und Verteilungsstelle für den Maschinenbau, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, auf den von dieser Stelle zu beziehenden amtlichen Vordrucken und in Abschrift an die örtlich zuständige Kriegsamtstelle zu richten.

An die Stelle des Bezugsscheines tritt für die Ausfuhr eine Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin, oder eine vorläufige Bescheinigung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Kriegsamt, Abteilung für Ein- und Ausfuhr, Berlin W, Potsdamer Str. 121 b, daß die Ausfuhr vorläufiglich genehmigt wird.

Der Einwilligung bedarf es nicht für die Instandhaltung und Ausbesserung vorhandener Fabrikations-einrichtungen und Betriebsanlagen (Ersatzteile, Reserve-eile für eigene und fremde Betriebe*) und für einen monatlichen Verbrauch von nicht mehr als 200 kg der beschlagnahmten

*) Als Instandhaltung und Ausbesserung im Sinne dieser Bekanntmachung gilt der Ersatz abgenutzter Teile durch neue Teile gleicher Ausführung in der Weise, daß nach Einfügen der neuen Teile wieder der gebrauchsfertige Zustand des Gesamtgegenstandes erzielt wird. Reserve-eile sind Teile vorhandener Maschinen, Geräte und Apparate die besonderer Abnutzung oder Bruchgefahr unterworfen sind und die deshalb in einem dem Bedürfnis und der Leistung des Gewerbezweiges entsprechenden Umlaufe bereitgehalten werden müssen.

Gegenstände insgesamt zur Herstellung von Fabrikations-einrichtungen und Betriebsanlagen

§ 8.

Meldepflichtige Personen, Meldevorschrift.

Unternehmungen, die gewerbmäßig oder den eigenen Bedarf Fabrikations-einrichtungen oder Betriebsanlagen herstellen, haben ihre Bestände an den beschlagnahmten Gegenständen nur auf besonderes Erfordern anzumelden. Meldungen sind an den Beauftragten des Kriegsministeriums bei der Metall-Beratungs- und Verteilungsstelle für den Maschinenbau, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, auf dessen Erfordern zu richten.

§ 9.

Auskunftserteilung.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Geschäftsbücher und Geschäftsbücher, sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen, Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgeboten werden, oder in denen solche Gegenstände zu muten sind.

§ 10.

Anfragen.

Anfragen sind:

1. soweit sie die auf Bauwerke bezüglichen Anordnungen betreffen, an die zuständige Kriegsamtstelle,
2. soweit sie die auf Fabrikations-einrichtungen und Betriebsanlagen bezüglichen Anordnungen betreffen, an den Beauftragten des Kriegsministeriums bei der Metall-Beratungs- und Verteilungsstelle für den Maschinenbau, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, zu richten.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 18. Oktober 1917 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nr. E. 1091/5. R. R. A. 7. Januar 1917 außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 10. Oktober 1917.

Kriegsministerium.

Kriegsamt.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Koeth.

Münster, den 20. Oktober 1917.

Das Königl. Stellvert. Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General

Fehr. von Banl,

General der Infanterie.

lc R Nr. 56500.



Herford, den 23. Okt. 1917.

Am 20. Okt. entschlief sanft nach schwerem Leiden im Kriegslazarett Uesfub mein innigst liebter Mann, unser guter, treuherziger Vater, Sohn, Bruder, Schwieger-sohn, Schwager und Onkel,

der Landsturmmann

Wilhelm Ussling

im 43. Lebensjahre.

Dieses zeigen tiefbetrübt an:
Luise Ussling, geb. Stalbed
und Kinder.

Packpapier

ist wieder in allen Städten eingetroffen.
Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Herford, den 24. Okt. 1917.

Für alle Beweise herzlicher Teilnahme, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pastor Vogelsang bei der Beerdigung unserer so lieben Entschlafenen spreche ich, auch im Namen aller Angehörigen, meinen tiefgefühlten Dank aus.

Frau Ww. Anna Fischer,
geb. Niekamp.

I. Städtischer Volksunterhaltungsabend

Donnerstag, den 25. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
in Brinkmanns Saal.

Dichtung- und Märchenabend

von Fräulein Nora Mengelberg aus Berlin.
Eintrittspreis: I. Platz 60 Pfg., II. Platz 30 Pfg.
Vorverkauf in Mendhoffs Buchhandlung.

Herford, den 11. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Nährmittelmärken für Kranke und Sondermarken.

Wiederholt sind von vielen Kleinhändlern eben genannte Marken eingeführt worden, trotzdem wir laut unserer Verfügung vom 5. September, welche jedem Kleinhändler zugangig ist, diejenigen Geschäfte namhaft gemacht haben, welche diese Marken allein annehmen dürfen. Um die Kleinhändler nun davor zu bewahren, daß ihnen in Zukunft die Nährmittel entzogen werden, führen wir nachstehend nochmals diejenigen Geschäfte an, welche allein dazu bestimmt sind, Nährmittelmärken für Kranke und Sondermarken anzunehmen:

Gottlieb Ripp in Bünde, Gischstraße Nr. 1,
Wortmann in Hildenhausen,
Ernst Pöthner in Eger Nr. 105,
Hermann Hippe in Spenge Nr. 67,
Möller, Röhdinghausen,
G. Röckemann, Köhne-Bahnhof,
G. Schapsmeier, Stift Quernheim,
Heinr. Lüding, Katho. Langestraße Nr. 78.
Sollten andere Kleinhändler, wie die vorgenannten, trotzdem wieder obige Marken einführen, werden ihnen die Nährmittel entzogen werden.

Herford, den 23. Oktober 1917.

Kreisaustrich Herford.
Abt. Kriegswirtschaft.

Die Fleischheute.

wird für die Woche vom 22. bis 28. Oktober auf 200 Gr. Fleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt und zwar 125 Gr. Rindfleisch und 75 Gr. Kalbfleisch, oder 150 Gr. Rindfleisch und 50 Gr. Kalbfleisch, oder 400 Gr. Rindfleisch.

Bestellt werden nur 8 kleine Fleischstücke in vorbezeichneter Woche. Bei den Empfangsberechtigten, die in dieser Woche bereits Fleisch erhalten haben, werden 6 kleine Fleischstücke mit 150 Gr. Rindfleisch befreit.

Der Verkauf in den Schlachtereien am Tag, den 26., nachmittags, und Sonnabend, den 27., findet in folgender Reihenfolge statt:
Freitag, den 26. Oktober d. J., von 2-4 nachmittags die Fleischkarteninhaber A bis Z.

Sonnabend, den 27. Oktober d. J., von 2-4 nachmittags die Fleischkarteninhaber von 2-4 nachmittags S bis Z.

Abgabe von Fleisch und Wurst ohne Karte verboten und strafbar.

Herford, den 24. Oktober 1917.

Der Magistrat.